

Beispiel für einen Aushang zur allgemeinen, nicht fachlichen Beschreibung des Badegewässers nach §12 (1)2 Badegewässer VO

MUSTERSEE

EU-CODE: DERP_PR_0000, Kreisfreie Stadt Speyer

allgemeine, nicht fachliche Beschreibung des Badegewässers nach §12 (1)2 Badegewässer VO



Einstufung gemäß BadegewässerVO mit Daten der Jahre 2010 bis 2013

Beschreibung des Badegewässers:

Der Mustersee ist kein öffentlicher Badestrand. Der See ist durch die Gemeindegebrauchsverordnung dem Surfen vorbehalten. Das Gewässer hat eine Fläche von 6,0 ha und ist maximal 13,0 m tief.

Infrastruktur:



Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinflussen könnten:

In den vergangenen Jahren sind im Silbersee keine Verschmutzungen festgestellt worden, die das Badewasser und die Gesundheit der Badenden hätten beeinträchtigen können.

Bewirtschaftungsmaßnahmen:

Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Empfehlungen

Es sind Handlungen zu unterlassen, die zu Beeinträchtigungen der Badewasserqualität führen können, insbesondere der Eintrag von Verschmutzungen und Abfall. Bitte benutzen Sie den See nicht als Toilette. Bitte füttern Sie keine Wasservögel und Fische. Somit kann ein Eintrag von Keimen und Nährstoffen und damit eine Verschlechterung der Wasserqualität vermieden werden.

Zuständige Wasserbehörde:

Stadtverwaltung Speyer, 67343 Speyer; Tel.:06232-14-0000; Fax: 06232-14-0000
e-mail: Mark.Muster@stadt-speyer.de

Weitere Informationen zum Silbersee und aktuelle Messdaten unter:

www.badegewaesser.rlp.de

www.badeseen.rlp.de/servlet/is/1016/

Stand Juni 2014



Der Kopfteil enthält den Namen des Gewässers, die ID-Nr., die regionale Zuordnung und das von der EU vorgegebene Zeichen der Einstufung. Diese Einstufung erfolgte anhand der Daten der Jahre 2008 – 2011 und wird für jedes Jahr neu berechnet (herangezogen werden immer die letzten 4 Jahre)

Kurze Charakterisierung des Gewässers

Darstellung der vorhandenen Infrastruktur wie z.B. Parkplätze, Toiletten, Duschen etc. mittels Piktogrammen.

Hier wird angegeben, ob es in den vergangenen 4 Jahren des Bewertungszeitraums Massenentwicklungen v. Cyanobakterien, Badedermatitis und deren vermutete oder nachgewiesene Ursache, gegeben hat.

Hier werden z.B. erlassene Badeverbote mit Angaben des Zeitraumes, Warnhinweise bei Auftreten von Cyanobakterien oder veranlasste Maßnahmen, angegeben.

Hier werden dem Badegast grundsätzliche Handlungsempfehlungen für das Verhalten am Gewässer gegeben.

Dieser Teil enthält Angaben über die zuständige Wasserbehörde mit Ansprechpartnern und Kontaktdaten sowie weitere Informationspfade zu Internetseiten und den Bearbeitungsstand der Kurzbeschreibung